
Kooperative Horte an Grundschulen

Konzeption



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Der VPAK als Träger von Horten	2
3	Das Osnabrücker Modell des Kooperativen Hortes.....	3
3.1	Rechtlicher Rahmen	4
3.2	Funktion und Ziele	4
4	Die Kooperativen Horte des VPAK	4
4.1	Lebenswelt der Kinder und Standorte der Horte	5
4.2	Zielgruppe.....	5
4.3	Räumlichkeiten	6
5	Personal	6
6	Pädagogische Grundhaltung.....	7
7	Schwerpunktt Themen	9
7.1	Bezugsperson.....	9
7.2	Kooperative Partnerschaft mit Eltern	9
7.3	Kinderschutz	11
7.4	Sozialpädagogische Arbeit.....	11
8	Pädagogische Praxis.....	11
8.1	Mittagessen	12
8.2	Hausaufgabenzeit	12
8.3	Schulkindergartengruppen	12
8.4	Sprachbildung und Deutschförderung.....	13
8.5	Arbeitsgruppen (AG), Projekte und selbstbestimmte Zeiten	13
8.6	Ferienzeit	14
8.7	Medien	14
8.8	Ernährung und Bewegung	15
9	Qualitätsmanagement.....	15
10	Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	16
11	Anhang: Öffnungszeiten der Einrichtungen	17

„Die Vision des VPAK ist eine Stadtgesellschaft, in der alle Kinder und Jugendlichen im Vertrauen auf gerechte Chancen leben, an der Gesellschaft teilzunehmen und sie zu gestalten.“

1 Einleitung

Handlungsleitend für die Arbeit in den Kooperativen Horten des VPAK ist die im Leitbild des Trägers verankerte Vision. Darauf aufbauend ist eine diversitätsorientierte, partizipative und zielgruppenorientierte Haltung die Grundlage allen Handelns in den drei Einrichtungen. Sie bildet den Grundstein der vorliegenden Konzeption. Neben der handlungsleitenden Funktion dient sie dazu, die Arbeit in den Horten für Eltern, Kooperationspartner und andere Interessierte transparent zu machen.

Die Umwandlung der Sozialpädagogischen Horte in Kooperative Horte nach dem Osnabrücker Modell im Jahr 2016 machte eine grundsätzliche Überarbeitung und Weiterentwicklung der bestehenden Konzeption erforderlich. An diesem Entwicklungsprozess beteiligten sich alle Ebenen der pädagogischen Teams. In mehreren Konzeptionsworkshops setzten sich die Mitarbeiter/-innen intensiv mit der pädagogischen Grundhaltung auseinander, diskutierten die pädagogischen Themen und erarbeiteten gemeinsame Positionen. Die Ergebnisse wurden von den Standortleitungen und der Geschäftsführung des VPAK in einer Reihe von Arbeitstreffen weiterbearbeitet und festgeschrieben. Für spezifische Fragestellungen wurden die Mitarbeiter/-innen immer wieder neu einbezogen. Beschlossen wurde diese Konzeption im Dezember 2019 vom Vorstand des VPAK e. V.. Eine regelmäßige Fortschreibung, die neue Entwicklungen und Bedarfe berücksichtigt, ist selbstverständlicher Teil des Qualitätssicherungsprozesses im VPAK.

2 Der VPAK als Träger von Horten

Der Verein wurde 1981 in Osnabrück mit dem Ziel gegründet, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien durch das Angebot einer durchgehenden bildungsbegleitenden Förderung zu verbessern und sie zu befähigen, aktiv ihren Bildungs- und Lebensweg zu gestalten.

Der Verein sieht seine vorrangige Aufgabe aus diesem Grund darin, den Schülerinnen und Schülern in Ergänzung zu der Bildungsarbeit der Schule die Möglichkeit zu geben, die deutsche Sprache so zu erlernen, dass sie in allen sozialen Situationen ihres schulischen und außerschulischen Lebens sprachlich adäquat reagieren können. Daneben sind die Begleitung, Beratung und Unterstützung der Eltern sowie die fachliche Qualifizierung von Fach- und Lehrkräften weitere Aufgaben, die für den Verein zur Erreichung seines Zieles von Bedeutung sind.

Der VPAK begann seine Arbeit mit Hausaufgabenhilfegruppen und anderen Unterstützungsangeboten für Schüler, Schülerinnen und ihre Eltern. Ab dem Jahr 2003, als der Verein auf Anfrage der Stadt Osnabrück die Trägerschaft für den Hort Schinkelkids übernahm und sich ein Jahr später auch am Ganztagsangebot von drei Ganztagschulen in Schinkel beteiligte, hat sich die Arbeit des Vereins im Grundschulbereich erheblich erweitert. In den folgenden zwei Jahren kam die Trägerschaft zwei

weiterer Grundschulhorte, dem Kinderhort Freunde und dem Hort Rosenkinder, hinzu. Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Osnabrück, Horte an Ganztagsgrundschulstandorten aufzulösen und mit dem schulischen Ganztag zu verzahnen, wurden die Angebote Hort und Nachmittagsangebote zusammengeführt und zusätzliche Gruppen eingerichtet.

3 Das Osnabrücker Modell des Kooperativen Hortes

Mit dem Osnabrücker Modell, das sich an Modellprojekte verschiedener anderer Städte anlehnt, schließt sich die Stadt Osnabrück einer Reihe anderer Kommunen an, die eine Umgestaltung der Nachmittagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter initiiert haben, um dem aktuell und zukünftig erhöhten quantitativen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder dieser Altersstufe gerecht zu werden. Das Modell verbindet die traditionellerweise getrennten Angebote von schulischem offenen Ganztag (OGS) und Hort durch deren inhaltliche und personelle Verzahnung.

Für die Kinder bedeutet die Teilnahme am Angebot des Kooperativen Hortes, dass sie im Anschluss an die Angebote der „Verlässlichen Schule“ zunächst am schulischen Ganztagsangebot teilnehmen und nach dessen Abschluss in das kostenpflichtige Jugendhilfeangebot des Hortes übergehen. Am Freitag findet das Jugendhilfeangebot direkt im Anschluss an die Verlässliche Schule statt, und auch in den Ferien bietet der Hort Gewähr für eine ganztägige Betreuung von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr an mindestens 40 Tagen. Die Öffnungstage richten sich dabei nach den Empfehlungen der Stadt Osnabrück.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Ferien
Schulunterricht am Vormittag und Angebote der Verlässlichen Schule bis ca. 13 Uhr					kostenpflichtig
OGS-Angebot: Mittagessen					
OGS-Angebot: Hausaufgaben/ Arbeitsgruppen (AG)					
OGS-Angebot: Hausaufgaben/ Arbeitsgruppen (AG)					
Betreuung im Hort bzw. der Sonstigen Tageseinrichtung bis 17 Uhr					

Schule

Schule/ freier Träger (kostenfrei)

Betreuung freier Träger (kostenpflichtig)

Ein besonderes Angebot besteht an Standorten, an denen von der jeweiligen Grundschule ein Schulkindergarten betrieben wird. An diesem nehmen Kinder teil, die schulpflichtig sind, von der zuständigen Schule jedoch als „nicht schulfähig“ (§6 Abs. 3 Nds. Schulgesetz) eingestuft werden. Sie sollen dort durch geeignete pädagogische Maßnahmen auf den Besuch des 1. Schuljahrgangs vorbereitet werden. In der Stadt Osnabrück werden an nur drei Grundschulen Schulkindergärten vorgehalten, so dass dort Kinder aus verschiedenen Schuleinzugsbereichen zusammenkommen. Da eine Teilnahme dieser Kinder am Ganztagsangebot der Schule nach dem Nds. Schulgesetz nicht möglich ist, halten die Kooperativen Horte für sie eine Kleingruppe (höchstens 10 Plätze) für diese Zeit vor. So wird die Betreuungslücke zwischen Unterrichtsende und dem Beginn der regulären Hortgruppen geschlossen.

Eine wichtige Ergänzung für Osnabrücker Grundschulstandorte, die entsprechend dem städtischen Bericht „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“ aus 2012 dem Sozialraumtyp I oder II zuzuordnen sind, ist die zusätzliche Bereitstellung personeller Ressourcen für sozialpädagogische Arbeit.

3.1 Rechtlicher Rahmen

Klassischerweise findet in Niedersachsen eine Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern entweder im Rahmen einer so genannten Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) nach Nr. 8.2 des Ganztagsschülerlasses von 2004, aktualisiert in einem Runderlass vom August 2014, oder in einem Hort statt.

Im Rahmen der OGS findet die Betreuung von Kindern im Anschluss an den Unterricht nach Maßgaben des Landes, entsprechend dem Schulgesetz und dem o. g. Erlass in der Verantwortung der jeweiligen Schule statt. Teilweise sind freie Träger der Jugendhilfe in das Programm einbezogen und übernehmen im Auftrag und unter Verantwortung der Schule die Betreuung (vgl. Nr. 5 des Rd.Erl. vom 1.8.2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“).

Im Rahmen der Jugendhilfe findet die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Horte) in der Verantwortung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe statt, die vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe (der Kommune) beauftragt werden. Auch hier wird nach Maßgaben des Landes gearbeitet, jedoch nach dem KiTaG und darauf bezogenen Verordnungen, die die Bundesvorgaben im Jugendhilfegesetz und den §§ 22 bis 26 SGB VIII für Niedersachsen spezifizieren.

Der Kooperative Hort als Verbindung von Schule und Jugendhilfe besteht auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen vom Mai 2015 zwischen dem Land Niedersachsen und den Städten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Wolfsburg. Diese definiert einen gemeinsam getragenen Bildungsbegriff, legt grundsätzliche konzeptionelle Gestaltungsmerkmale fest und beschreibt die Zusammenarbeit in den Ganztagsgrundschulen. Rechtlicher Bezugsrahmen sind insbesondere Nr. 2.17 des Rd.Erl. vom 1.8.2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“, SVBl. S. 386, das SGB VIII und das KiTaG.

Das Rahmenkonzept der Stadt Osnabrück („Eckpunkte eines Osnabrücker Rahmenkonzeptes für die Ganztagschule im Primarbereich“ VO/2014/4427) regelt die konkreten Rahmenbedingungen für die Einrichtungen vor Ort.

3.2 Funktion und Ziele

Als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen die Kooperativen Horte einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Im schulischen Ganztagsbereich soll durch die Einbindung von Erzieher/-innen und den Einsatz von pädagogischen Mitarbeiter/-innen unterschiedlicher Qualifikationen die pädagogische Qualität und Vielfalt in der Nachmittagsbetreuung erhöht werden. Die besondere pädagogische Qualität der Hortzeit besteht in der Verlässlichkeit der Bezugspersonen, die durch den einzelfallorientierten Blick auf die Kinder und ihre Familien gezielt Entfaltungs- und Entwicklungsräume eröffnen.

4 Die Kooperativen Horte des VPAK

Das Osnabrücker Modell des Kooperativen Hortes wird an den VPAK-Standorten seit 2016/2017 voll umgesetzt. Der VPAK ist mit seinen Einrichtungen an drei Grundschulstandorten mit offenem Ganztagsangebot in Osnabrück vertreten: an der Heiligenwegschule mit dem Kooperativen Hort Schinkelkids, an der Stüveschule mit dem Kooperativen Hort Freunde und an der Rosenplatzschule mit dem Kooperativen Hort Rosenkinder.

Als ein Verein, der von Beginn an auf die Förderung der Sprachkompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunft spezialisiert war, hat der VPAK die Trägerschaft von Horten an Schulstandorten übernommen, an denen die Schülerschaft durch einen besonders hohe sprachliche Diversität geprägt ist.

Die Mehrsprachigkeit dieser Kinder erfährt in den Horten des VPAK Anerkennung und Wertschätzung, z. B. in der Bereitstellung mehrsprachiger Materialien, der Offenheit gegenüber der von den Kindern gewählten Sprache im Spiel oder der gezielten Einbindung der Herkunftssprachen im Alltag.

4.1 Lebenswelt der Kinder und Standorte der Horte

Die Lebenswelt von Kindern wird in einem wesentlichen Maße von den familiären Strukturen und dort stattfindenden Prozessen geprägt. Längst können das Vorhandensein stabiler familiärer Strukturen nicht mehr selbstverständlich angenommen werden. Zunehmend individuell gestaltete Lebensläufe lassen Ein-Eltern- und Patchwork-Familien, deren Entstehung stets im Zusammenhang von Brüchen stehen, häufig auftreten. Kinder erfahren wechselnde oder sich verändernde Mutter- und Vaterrollen. Auch die im Arbeitsmarkt geforderte Flexibilität wirkt sich auf das soziale Gefüge von Familie und die Lebenswelt von Kindern aus. Was in der Welt der Erwachsenen als individuelle Lebensgestaltung begriffen wird und für Eltern sowohl Freiheit und Selbstentfaltung als auch Zwang und Risiko bedeutet, erfordert auch von Kindern Flexibilität und die Anpassung an immer neue Lebenssituationen.

Welche Chancen Kinder und junge Menschen auf Selbstentfaltung, Bildung und eine erfolgreiche berufliche Zukunft haben, werden zudem maßgeblich von ihrer ethnischen und sozialen Herkunft, ihrem Geschlecht und der Sozialraumstruktur bestimmt.

Die Sozialräume, in denen die Kooperativen Horte angesiedelt sind, werden im Bericht „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“ dem Sozialraumtyp I und II zugeordnet. Sie sind durch eine soziale, sprachliche und ethnisch/ kulturelle Diversität geprägt. Der Anteil an Kindern und Familien mit Migrationserfahrungen ist in den angrenzenden Schulen sehr hoch. Die Stadtteile der Horte sind lebendige Wohn- und Mischgebiete mit einer familienfreundlichen Infrastruktur und einer guten Busanbindung. Teilweise besteht eine lückenhafte Grundversorgung, z. B. in Bezug auf den Gesundheitsbereich. Im Allgemeinen herrschen trotz vergleichsweise günstiger Mieten beengte Wohnverhältnisse. Der Anteil an Personen, die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende empfangen, ist in den zwei Stadtteilen vergleichsweise hoch. Diese Umstände können zu einer Benachteiligung der Kinder in diesen Stadtteilen führen, die durch Stigmatisierungsprozesse verstärkt wird. Daraus ergibt sich ein besonderer Bedarf an Angeboten schulischer, sprachlicher und sozialer Unterstützung.

4.2 Zielgruppe

Die Horte sind für alle Grundschulkinder der 1. bis 4. Klasse der jeweiligen Standortschule offen, unabhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand oder Förderbedarf. Im Falle besonderer Einschränkungen oder heilpädagogischer Betreuungsbedarfe werden die hierzu notwendigen Rahmenbedingungen vorab geprüft und vereinbart.

Die Kooperativen Horte Freunde und Rosenkinder bieten jeweils eine zusätzliche Gruppe für Kinder des Schulkindergartens ihrer Standortschule an.

4.3 Räumlichkeiten

Alle Kooperativen Horte befinden sich auf dem Gelände einer Grundschule. An jedem Standort finden Vereinbarungen mit den Schulen über die Nutzung von Räumlichkeiten statt, so dass den Kooperativen Horten Turnhalle, Klassen- und Fachräume sowie Toiletten und das Außengelände mit attraktiven Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Am Vormittag werden die Gruppenräume der Kooperativen Horte Freunde und Schinkelkids nach vorheriger Absprache von den Schulen genutzt.

Der **Kooperative Hort Freunde** verfügt über 3 altersgerecht ausgestattete Gruppenräume (einer davon mit Küchenzeile), einen Rückzugsraum, einen Kreativraum, eine Abstellkammer, eine Mitarbeiter/-innentoilette und einen Geräteraum für die Außengeräte. Für die Mitarbeiter/-innen steht ein Verwaltungsgebäude mit zwei Leitungsbüros, einem Vorbereitungsraum, einen Pausenraum und ein Besprechungsraum zu Verfügung.

Der **Kooperative Hort Schinkelkids** verfügt über 2 altersgerecht ausgestattete Gruppenräume. Einer davon mit Küchenzeile und der andere Raum mit integriertem Büroraum für die Sozialarbeit am Standort Schule. Ein weiteres Büro steht für die Leitungskräfte zur Verfügung. In einem Gerätehaus werden die Außengeräte aufbewahrt.

Der **Kooperative Hort Rosenkinder** verfügt über ein eigenes Gebäude auf 2 Ebenen mit großzügigem Eingangsbereich, 3 altersgerecht ausgestattete Gruppenräumen, 1 Gesprächsraum, 2 Räume zur Förderung in Kleingruppen mit einem PC, einen Toberaum, einen Büroraum mit einem PC-Arbeitsplatz, zwei Abstellkammern, eine Küche, 1 Mitarbeiter/-innentoilette, ein behinderten-gerechtes WC mit Dusche und Toilettenräume für die Kinder und einen Geräteraum für die Außengeräte. Das Büro der Sozialarbeit am Standort Schule befindet sich im Schulgebäude.

Den Gruppen der Schulkindergartenkinder der Kooperativen Horte Freunde und Rosenkinder stehen die jeweiligen voll ausgestatteten Gruppenräume vom Vormittag zur Verfügung.

5 Personal

Das pädagogische Team der Kooperativen Horte setzt sich aus mehreren pädagogischen Mitarbeiter/-innen des Ganztagsbereichs, den hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen, zwei Einrichtungsleitungen bzw. am Standort Rosenplatz einer Einrichtungsleitung und dem hauswirtschaftlichen Personal zusammen. Das jeweilige Stammpersonal wird jeweils aus zwei hauptamtlichen Pädagogen/-innen pro Hortgruppe bzw. einer/m hauptamtlichen Pädagogin/-en für die Gruppe der Schulkindergartenkinder gebildet. Zusätzlich zählen zwei Reinigungskräfte sowie eine bis zwei Küchenkräfte zu jedem Team. Die VPAK-Mitarbeiter/-innen verfügen, abhängig von ihrem Arbeitsbereich, über verschiedene Ausbildungen und Qualifikationen. Grundsätzlich ist für alle, die mit den Kindern im Kontakt stehen, ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich.

Nachmittagsangebote und Projekte im kreativen, sportlichen, musikalischen, erlebnispädagogischen oder auch schulischen Bereich werden durch den Einsatz von pädagogischen Mitarbeiter/-innen erweitert. Sie bereichern die jeweilige Einrichtung durch ihre besonderen Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten. Kriterien für die Auswahl sind Ausbildung, Berufsabschluss, Erfahrungen im Bereich der Sprachförderung, ehrenamtliche Tätigkeiten, Hobbys sowie besondere Qualifikationen wie z. B. Übungsleiterschein oder andere besondere Erfahrungen und Fähigkeiten.

In wöchentlichen Teambesprechungen werden organisatorische Belange thematisiert und fachliche Fallbesprechungen durchgeführt. In regelmäßigen Mitarbeiter/-innengesprächen werden u. A. gemeinsame Zielvereinbarungen erarbeitet. Die Teams wirken aktiv an der fachlichen Weiterentwicklung der Kooperativen Horte und der Sicherung der Qualität mit, hierzu nehmen sie auch gezielt an internen und externen Fortbildungen teil. Die Personal- und Teamentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil in allen VPAK Horten.

Vertretungskräfte

An Krankheits-, Urlaubs- und Fortbildungstagen sichern Vertretungskräfte den reibungslosen Ablauf des Hortalltags im pädagogischen und hauswirtschaftlichen Bereich. Für den pädagogischen Bereich verfügt der VPAK e. V. über fest angestellte Vertretungskräfte, die eine Erzieherausbildung absolviert haben und nach Bedarf in allen drei Kooperativen Horten eingesetzt werden.

Praktikanten und Praktikantinnen

Die Kooperativen Horte stellen Praktikumsplätze für unterschiedliche Arten von Praktika zur Verfügung. Ein eigens entwickelter Praktikant/-innenplan stellt die aktive Teilnahme am Hortalltag, das Durchlaufen aller relevanten Arbeitsbereiche sowie die regelmäßigen Reflexionsgespräche mit der jeweiligen Praxisanleitung sicher. Die Praktikant/-innen werden in die wöchentlichen Teambesprechungen eingebunden und können an den regelmäßig stattfindenden internen Fortbildungen des VPAK teilnehmen.

Ehrenamtliche

In den Kooperativen Horten engagieren sich ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen. Sie bieten eine wichtige Unterstützung bei der Hausaufgabenbetreuung und der individuellen Förderung der Kinder.

Hauswirtschaftliches Personal

In der Verantwortung der hauswirtschaftlichen Kräfte liegt neben der Reinigung der Horträumlichkeiten die Ausgabe des Schulmittagessens.

6 Pädagogische Grundhaltung

In den VPAK-Horten werden Kinder als eigene Persönlichkeiten wahrgenommen, anerkannt und geschätzt. Jedes Kind bringt eine eigene Lebensgeschichte und Sozialisation, Glauben und Traditionen, ebenso Stärken, Kompetenzen und Entwicklungsfelder mit. Als Individuum hat jedes Kind eigene Bedürfnisse, Wünsche und Ziele. Kinder gleichen einander, gleichzeitig unterscheiden sie sich auch voneinander. Die Kinder darin zu bestärken, ihren eigenen Weg in die Gesellschaft zu gehen, indem sie sich selbst und ihre Umwelt besser kennen- und wahrnehmen lernen, ist Hauptaufgabe des pädagogischen Teams. Die Kinder sind dabei die Experten in eigener Sache und werden als solche respektiert. Aufklärung und Information, Befragungen und Umfragen, Vertretungsgremien wie der Kinderrat und Räume bzw. Möglichkeiten zur Gestaltung des Hortalltags sind Teil des partizipativen Ansatzes, der dies gewährleistet.

Kinder haben nicht nur den Anspruch auf Betreuung, Erziehung und Bildung, sondern auch auf die Achtung ihrer im Grundgesetz verankerten Menschenrechte und Grundfreiheiten und auf eine freie Entfaltung im Sinne des Art. 29 der UN-Kinderrechtskonvention.

Überprüfung durch kritische Selbstreflexion

In ihrer Rolle als pädagogische Begleiter/-innen wirken die Mitarbeiter/-innen mit ihrem Verhalten entscheidend auf Kinder, da sie ihnen gegenüber nicht nur in einem Vertrauens-, sondern auch in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Daher stehen sie in der besonderen Verpflichtung, ihr Verhalten und ihre Rolle kritisch zu reflektieren und so für ihr pädagogisches Handeln die Verantwortung zu übernehmen. Dies beinhaltet die Überprüfung ihrer Arbeit anhand der ersten vier Leitgedanken.

Kinder und ihre Familien bringen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterschiedliche Voraussetzungen und Erwartungen mit. Unterschiede dürfen nicht zu Benachteiligungen oder Diskriminierungen führen. Um diese zu vermeiden und die Entwicklungsressourcen bei Kindern zu stärken, wird die pädagogische Arbeit von vier Leitgedanken getragen:

Leitgedanke 1: Stärkung der Ich- und Gruppen-Identität

Jedes Kind muss sich sowohl als Individuum als auch als Mitglied einer Gruppe erfahren. Aufgabe der Mitarbeiter/-innen ist es, die Kinder in ihrer Ich-Identität zu stärken und ihnen Entwicklungssicherheit zu bieten. Vielfältige Erfolgserlebnisse im Alltag führen zu einer positiven Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeitsüberzeugung und tragen zur Problemlösekompetenz bei. So werden sich Kinder ihrer eigenen Individualität bewusst und lernen, der Individualität der anderen Kinder offen gegenüberzustehen. Durch den respektvollen Umgang miteinander können die Kinder zu einer Gruppe zusammenwachsen und ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln.

Leitgedanke 2: Bereicherung durch Vielfalt erleben

Vielfalt beinhaltet sowohl Gemeinsamkeiten als auch Verschiedenheiten. Jedes Kind spielt, spricht, isst... nur das „Wie“ zeigt sich in unterschiedlicher Form. Die Kinder erleben andere Kinder und Erwachsene, die sich von ihnen unterscheiden. Über die Entdeckung von Gemeinsamkeiten entwickeln die Kinder ein Miteinander, das einen offenen und neugierigen Umgang mit Verschiedenheit ermöglicht und Diversität als Bereicherung erleben lässt.

Leitgedanke 3: Kritisches Denken durch Partizipation anregen

Kritisches Denken ist für jede demokratische Gesellschaft grundlegend. Damit die Kinder ein kritisches Denken und gutes Urteilsvermögen entfalten können, werden ihnen im Hortalltag Räume geboten, um sich aktiv mit Meinungen, Positionen und Werten von anderen auseinanderzusetzen. Kinder werden in Fragen und Entscheidungen, die das Hortleben betreffen, sorgfältig informiert und mit einbezogen. Sie erfahren ihrem Entwicklungsstand entsprechend Beteiligung und Mitbestimmung.

Leitgedanke 4: Ermutigung zum Aktiv-Werden

Kinder erhalten Erfahrungsräume, die ihnen die Möglichkeit bieten, sich für sich und andere einzusetzen. Indem sie sich aktiv in Gestaltungsprozessen engagieren, übernehmen sie Verantwortung für sich und die Gruppe. Sie werden von den Pädagogen/-innen darin bestärkt, eigene Ideen und Interessen zu verwirklichen und ermutigt, bei Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen aktiv zu werden.

7 Schwerpunktthemen

7.1 Bezugsperson

Die Hortgruppen des VPAK arbeiten nach einem Bezugspersonensystem. Das bedeutet, dass jedem Kind und seinen Eltern ein/e Erzieher/-in zur Seite steht, der/die als feste/r Ansprechpartner/-in die kontinuierliche Begleitung sichert. Der Aufbau einer stabilen Beziehung zu der jeweiligen Bezugsperson, bei der sich das Kind angenommen und geschützt fühlt, steht im Zentrum. Daher kann bei Bedarf auch ein Wechsel der Bezugsperson vorteilhaft sein.

Der Beziehungsaufbau schließt die ganzheitliche Betrachtung der Familiensituation ein. Bereits im Anmeldegespräch lernen sich Eltern und Bezugsperson kennen. Hier wird der Grundstein für eine partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern gelegt. Eindeutige Zuständigkeit und Verlässlichkeit erleichtern die Kommunikation zwischen Bezugsperson und Eltern bzw. Kindern nachhaltig.

In diesem Zusammenhang ist die Beobachtung und Dokumentation kindlicher Entwicklungsschritte zentral. Den Bezugspersonen stehen einheitlich gestaltete Beobachtungsbögen zur Verfügung, anhand derer sie die Entwicklung der Hortkinder erfassen können. Sie dienen als Basis für Eltern-gespräche und für die Bestimmung weiterer pädagogischer Ziele und den damit verbundenen pädagogischen Handlungsschritten. Als Begleiter/-in der Kinder schlägt die Bezugsperson bei Bedarf Fördermaßnahmen oder weiterführende Hilfen vor und steht mit den entsprechenden Fachkräften und Institutionen in Kontakt. Relevante Beobachtungsbereiche sind die persönliche, soziale, emotionale, sprachliche und gesundheitliche Entwicklung der Kinder.

Um den Blick auf die schulische Entwicklung der Kinder zu behalten, befindet sich die Bezugsperson im regelmäßigen Austausch mit den jeweiligen Klassen-, Fach- und Förderschullehrer/-innen sowie den pädagogischen Mitarbeiter/-innen.

7.2 Kooperative Partnerschaft mit Eltern

Vor Aufnahme eines neuen Kindes in den Hort lernen sich Eltern und Bezugsperson in einem persönlichen Anmeldegespräch kennen. Dabei haben die Eltern die Gelegenheit, die Räumlichkeiten des Hortes zu besichtigen, das pädagogische Konzept zu besprechen und offene Fragen zu klären.

Durch Elternnachmittage, gemeinsame Feste oder Aktionen sowie Gespräche, Entwicklungsgespräche und Elternbriefe ist ein stetiger Austausch zwischen Eltern und Erzieher/-innen gewährleistet. Bei dem regelmäßig stattfindenden Elternabend wird auch für Geschwisterkinder eine Kinderbetreuung angeboten. An diesen Abenden werden insbesondere organisatorische Fragen geklärt, die Eltern eingehend über Möglichkeiten zur Partizipation informiert und Ansprechpersonen vorgestellt. Die Wahlen der Elternvertreter/-innen finden jährlich statt. Ihren Ausklang finden die Elternabende stets mit einem informellen Austausch unter den Eltern. Bezugspersonen und Eltern nutzen besonders Tür- und Angelgespräche, um sich gegenseitig kennenzulernen, kontinuierlich im Gespräch zu bleiben und Vertrauen zu fassen.

Wir verstehen die Beziehung zwischen Eltern und Erzieher/-innen als eine kooperative Partnerschaft mit dem Ziel, die jeweiligen Kompetenzen so zusammenzuführen, dass für die Kinder die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen geschaffen werden. Zu einer gelungenen Partnerschaft gehört die Partizipation der Eltern in unterschiedlichen Belangen dazu.

Das bedeutet: Einladung!

Eltern sind eingeladen, an der Tee- oder Pausenzeit teilzunehmen.

Eltern können ihre eigenen Ideen ins Ferienprogramm einbringen.

Eltern können Ferienaktionen begleiten.

Eltern können eigene Angebote oder Aktionen anbieten.

Nach Absprache mit dem Hortteam können die Eltern mit ihrer freiwilligen Teilnahme am Hortleben ihre eigenen Fähigkeiten einbringen. Sie werden in ihrer Elternrolle wahrgenommen und wertgeschätzt. So verbringen sie einen Tag oder Nachmittag mit ihrem Kind und erleben es in einem anderen als den familiären Kontext. Sie lernen Spiele, Freizeitaktivitäten und Möglichkeiten zur Tagesstrukturierung kennen und können durch Beobachtung des Umgangs von Erzieher/-innen mit den Kindern professionelle pädagogische Handlungsweisen erkennen und gegebenenfalls ihr eigenes pädagogisches Repertoire erweitern. Für die Kinder hat die Teilnahme ihrer Eltern am Hortgeschehen eine zentrale Bedeutung, da die Eltern ihnen damit signalisieren, dass sie an ihrem Alltag teilhaben möchten.

Das bedeutet: Eltern sind Experten für ihre Kinder!

Eltern haben eine einzigartige Beziehung zu ihren Kindern.

Eltern haben einen spezifischen „Elternblick“ auf die Bedürfnisse ihrer Kinder.

Eltern bringen ihre persönlichen Kompetenzen in die Erziehung ihrer Kinder ein.

Eltern verfügen über aktivierbare Ressourcen im Umgang mit ihren Kindern.

Eine kooperative Partnerschaft mit Eltern macht aus, dass Erzieher/-innen sich an die Seite der Eltern stellen, sie in ihrer Diversität annehmen und den Blick gemeinsam mit ihnen auf die Kinder richten.

Eine derartige Partnerschaft schafft eine Basis des Vertrauens und des gegenseitigen Respektes, die Voraussetzung für die positive Entwicklung des Kindes ist. In einer vertrauensvollen Atmosphäre werden elterliche Aufgaben und Probleme offen angesprochen und Lösungsmöglichkeiten entwickelt. In den Bereichen, in denen Erziehungsfragen oder Unterstützungswünsche und -notwendigkeiten bestehen, greifen die pädagogischen Fachkompetenzen der Erzieher/-innen, und unterstützende Angebote kommen zum Tragen. Dabei dient der Hort den Eltern als geschützter und geschätzter Raum auch für den Kontakt mit anderen Institutionen. Als wichtige Unterstützungsformen sehen wir bei Bedarf

- die Begleitung der Eltern zu Lehrergesprächen für die Klärung schulischer Belange;
- Gespräche mit dem/ der Schulsozialarbeiter/-in;
- gemeinsame Gespräche mit der sozialpädagogischen Familienhilfe, Erziehungsbeiständen, etc.;
- die Herstellung eines ersten Kontaktes zum Sozialdienst;
- die Empfehlung von weiteren Beratungs- oder Unterstützungsangeboten, z. B. Frauenberatung, Migrationsberatung, Sprachkurse, etc..

7.3 Kinderschutz

Die Prävention und der Schutz des Kindeswohls ist eine primäre Aufgabe der VPAK-Horte. Um diesem Schutzauftrag nachzukommen, haben wir festgelegte Verfahren, die auf dem Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) und den „Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter beruhen. Die konkrete Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst der Stadt Osnabrück ist in Kooperationsvereinbarungen festgelegt, in denen die Vernetzung der am Hilfeprozess beteiligten Institutionen, die Informationsübermittlung und die Abstimmung untereinander geregelt wird.

Die konzeptionelle Ausarbeitung der oben genannten Regelungen für den VPAK legt besonderen Wert auf einen präventiven und partizipativen Ansatz, die Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen, ein Bezugspersonensystem und die Wahrnehmung von internen und externen Beratungsangeboten auch außerhalb des Rahmens des §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

Als Träger der Kooperativen Horte trägt der VPAK die Gesamtverantwortung für die Sicherheit und den Schutz in den Einrichtungen. Dies heißt zuallererst, selbstkritisch eigene Strukturen und Handlungsweisen zu betrachten, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter/-innen alle Vorgaben und Maßnahmen zum Schutz der Kinder beachten und umsetzen.

Auch die Gefährdung von Kindern durch Kinder innerhalb der Einrichtung fällt unter die Wahrnehmung des Schutzauftrags. Hierbei ist die Aufmerksamkeit und Sensibilität der Pädagogen/-innen sowohl im Umgang mit dem gewaltausübenden als auch mit dem gewalterlebendem Kind und deren Eltern gefordert.

7.4 Sozialpädagogische Arbeit

Die VPAK-Standorte gehören zu jenen, an denen das Osnabrücker Modell die zusätzliche Bereitstellung personeller Ressourcen für sozialpädagogische Arbeit vorsieht. Diese soll Benachteiligungen entgegenwirken und als ein Baustein des Bildungs- und Erziehungskonzeptes des Standortes dazu beitragen, allen Kindern die gleichen Chancen zur Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.

Um die zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen effektiv einzusetzen nimmt der VPAK eine Bedarfsanalyse seiner Einrichtungen vor und berücksichtigt dabei die Rahmenbedingungen am Standort. Die Lösungsansätze vor Ort werden zielgruppenorientiert und partizipativ entwickelt und nehmen an den drei VPAK-Standorten unterschiedliche Formen an.

Die sozialpädagogische Arbeit im VPAK denkt vom Kind aus und nimmt drei Aspekte in den Fokus:

- Bedarfsgerechtigkeit der Angebote für alle Kinder im Rahmen des Kooperativen Hortes
- Stabilität durch Eltern oder Erziehungsberechtigte
- Bedarf an weiterführenden Hilfen außerhalb des Kooperativen Hortes

8 Pädagogische Praxis

Die kooperative Struktur der Horte wirkt sich auf die einzelnen Arbeitsfelder in der pädagogischen Praxis aus. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in schulischem Ganztags- und Jugendhilfeangebot bringen verschiedene Arbeitsschwerpunkte und Angebotsmöglichkeiten mit sich, die die unterschiedlichen Zielgruppen und Bedarfe der Kinder berücksichtigen.

8.1 Mittagessen

An allen Standorten haben die Eltern die Möglichkeit, ihren Kindern wahlweise Essen für die Mittagszeit mitzugeben oder sie zum warmen Mittagessen anzumelden. Die Ausgabeküchen der Schulen werden von einem Caterer beliefert. Als Richtlinie für die Zusammenstellung der Speisepläne gelten die Standards für Schulverpflegung nach der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Rückmeldungen der Kinder zum Mittagessen erhalten die Caterer regelmäßig über die zuständigen Mitarbeiter/-innen des jeweiligen Standortes und werden von diesem bei der weiteren Speiseplanung berücksichtigt.

Während der Schulzeit findet das Mittagessen an allen Standorten im Rahmen der Verlässlichen Schule oder des Ganztagsangebotes statt. Die Kinder holen sich ihr Essen eigenständig und können dabei selbst entscheiden, wieviel von welcher Speise sie essen möchten. Der Ablauf des Mittagessens variiert je nach Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule.

In den Schulferien können sich die Kinder in entspannter Atmosphäre mehr Zeit zum Mittagessen nehmen. Die Kinder decken ihren Tisch selbstständig ein und räumen diesen gemeinsam wieder ab. Großer Wert wird darauf gelegt, dass die Kinder gemeinsam mit dem Essen beginnen und einen angenehmen Umgang miteinander pflegen. Das Essen wird in Schüsseln serviert, damit die Kinder sich selbst das Essen portionieren können. Sie lernen, ihre eigenen Bedürfnisse einzuschätzen und auf die Bedürfnisse anderer zu achten, zu teilen und ggf. zu verzichten. Sie werden angeregt, von allen Speisen zu probieren, aber letztendlich entscheidet jedes Kind selbst, wieviel es wovon isst.

8.2 Hausaufgabenzeit

Die Hausaufgabenzeit ist eine bedeutsame Zeit für die Kinder, in der das schulische Lernen vom pädagogischen Team begleitet wird. Sie ist fest in den Tagesablauf des Kooperativen Hortes integriert. Eine Vernetzung von Klassenlehrer/-innen und VPAK Mitarbeiter/-innen wird dabei als Voraussetzung für eine gute Begleitung der Kinder angesehen. Die Tagesstruktur bietet den Kindern eine verlässliche Hausaufgabenzeit, eine feste Hausaufgabenrunde und einen festen Hausaufgabenraum.

In der Hausaufgabenzeit wird eine entspannte Lernatmosphäre geschaffen, in der die Kinder zum Erledigen der schulischen Aufgaben motiviert werden. Jederzeit können sie Fragen stellen, Unklarheiten besprechen und Unterstützung erhalten. Die Kinder arbeiten alleine, in Partnerkonstellationen oder in Teamwork. So können sie Lerninhalte auch gemeinsam erarbeiten und sich gegenseitig Hilfestellung geben. Ziel ist ein konzentriertes, sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten.

8.3 Schulkindergartengruppen

Ziel der Schulkindergartengruppen ist es, eine verlässliche Betreuung für Schulkindergartenkinder anzubieten, die am Nachmittag während der Ganztagszeit eine qualitativ hochwertige Heranführung an schulische Strukturen bietet und die Einbindung in den Kooperativen Hort erlaubt. Sollen die Kinder über die Zeiten des Ganztagsangebotes hinaus den Kooperativen Hort besuchen, werden sie in die regulären Hortgruppen aufgenommen.

Zentral für die Gruppe der Schulkindergartenkinder ist eine besonders intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, die Kooperation mit der Leitung des Schulkindergartens, die den Vormittag der Kinder gestaltet sowie ggf. mit der Bezugsperson in der Hortzeit. Die Schwerpunkte des pädagogischen Alltags liegen in der Gewährleistung eines strukturierenden und an das Ganztagsangebot angelehnten

Tagesablaufs, der partizipativen Gestaltung des Nachmittags sowie der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls.

Das Mittagessen nehmen die Kinder parallel zu den 1. Klassen in der Schulmensa ein. Im Anschluss daran wechseln sich im ersten Schulhalbjahr im Einklang mit den Bedürfnissen der Kinder Spiel- bzw. Bewegungsphasen mit ruhigen Phasen ab. Die Kinder werden aktiv in die Tagesplanung eingebunden. Anhand spielerischer Aufträge oder Angebote werden die Kinder insbesondere in den ruhigen Phasen an schulische Aufgabenstellungen wie Hausaufgaben herangeführt. Zusätzlich erfolgt eine Einbindung in die AG-Struktur des schulischen Ganztagsangebots, indem bis zu zweimal in der Woche eine gemeinschaftliche AG für die Schulkindergartenkinder und die 1. Klassen angeboten wird.

8.4 Sprachbildung und Deutschförderung

Die sprachliche Arbeit in den VPAK-Horten setzt auf die Spracherwerbskompetenz von Kindern. Sie beinhaltet sowohl Sprachbildung als auch den Ansatz einer Systematischen Deutschförderung und ist in einem VPAK Deutschförderkonzept festgeschrieben.

Die sprachbildende Arbeit ist in den pädagogischen Alltag integriert und findet durchgehend statt. Jede Sprache wird im Dialog erworben, sodass der entscheidende Faktor für die Sprachentwicklung das soziale Umfeld des Kindes ist. Deswegen wird großer Wert auf die Rolle der Bezugspersonen als Sprachvorbilder gelegt und die Qualität des sprachlichen Inputs durch regelmäßige Thematisierung und Reflexion im Team gesichert.

Die Mitarbeiter/-innen sind dafür sensibilisiert, dem sprachlichen Aspekt der kindlichen Äußerungen im Alltag eine besondere Beachtung zu schenken. Sie schaffen bewusst vielfältige Kommunikationsanlässe und begleiten eigene Handlungen sprachlich. Angepasst an den jeweiligen Sprachstand erwidern und erweitern sie kindliche Äußerungen variationsreich und in korrigierter Form. Bei der Planung von Angeboten definieren die Mitarbeiter/-innen, welche sprachlichen Aspekte besondere Beachtung finden sollen, zum Beispiel Lautbildung, Wortschatz oder Satzstrukturen.

Der Ansatz der Systematischen Sprachförderung spiegelt sich in der Planung, der Durchführung und der Gestaltung eines spezifischen Förderangebotes in Deutsch im Rahmen des Ganztags wider. Dieses richtet sich an Kinder, die aufgrund ihres Sprachentwicklungsstandes eine zusätzliche Unterstützung bei der Entwicklung der Schriftsprache benötigen. Die Belegung der Plätze erfolgt in Absprache mit den Lehrkräften. Feste Gruppen, Zeiten und dieselbe Fachkraft schaffen sichere Strukturen und beeinflussen positiv die Lern- und Bildungsprozesse.

8.5 Arbeitsgruppen (AG), Projekte und selbstbestimmte Zeiten

AG werden innerhalb des schulischen Ganztags angeboten und haben einen bildungspädagogischen Ansatz, der frei von Leistungs- und Notendruck ist und Selbstbildungsprozesse aktiviert. Im Rahmen von AG erhalten Kinder die Möglichkeit, sich in verschiedenen Erfahrungsräumen auszuprobieren und sich intensiv mit konkreten Themen und Aktivitäten auseinanderzusetzen. Die AG-Angebote decken insbesondere die Bereiche Naturwissenschaft und Technik, Kunst und Gestaltung, Bewegung und Sport, Tanzen und Musik, Denk- und Rätselspiele sowie Medienpädagogik ab und sind nach Alter gestaffelt.

Als Ausgleich zum durchstrukturierten Schulalltag sind Zeiten der Selbstbestimmung für die Kinder unerlässlich. Daher stehen den Kindern innerhalb der Tagesstruktur selbstbestimmte Zeiten zur

Verfügung. Die Kinder entscheiden, wie sie diese Zeiten nutzen. Hier können sie Ruhe finden, ihre Kreativität, Fantasie, Bewegungsfreude ausdrücken oder Ideen entwickeln und verwirklichen. Ebenso nutzen Kinder diese Zeiten, um Kontakte neu zu knüpfen und Freundschaften zu intensivieren. In diesem Freiraum erproben sie Grenzen, Kräfte, Fähigkeiten und den Umgang mit Gefahren. Kinder lernen intensiver im eigenen, unbeobachteten Spiel. Sie stehen dabei in einem Aushandlungsprozess mit anderen Kindern, den sie unabhängig von den Erzieher/-innen bewältigen können. Die Pädagogen/-innen stehen ihnen allenfalls für eine Impulsgebung zur Seite. Innerhalb der selbstbestimmten Zeiten haben die Kinder die Möglichkeit offene angeleitete Angebote wahrzunehmen, bei denen sie spontan entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie teilnehmen möchten. Es finden verschiedene Spiele und Aktivitäten statt, in denen sie aus eigenem Antrieb heraus Fertigkeiten und Techniken erlernen oder ausbauen und die ihnen Impulse geben, wie sie sich in ihrer Freizeitgestaltung selbstständig organisieren können.

Durch Projekte lassen sich Vorhaben realisieren, die nicht in Form einer AG angeboten werden können und eine intensive Beschäftigung mit bestimmten Inhalten ermöglichen. Sie werden sowohl zeitlich, inhaltlich als auch personell, entsprechend den Bedarfen und Wünschen der Kinder gestaltet und können durch fachspezifische Kompetenzen externer Kooperationspartner ergänzt werden.

Veranstaltungen und Feste bieten die Möglichkeit, die AG- und Projektergebnisse vorzustellen. Im Rahmen eines Bühnenprogramms können die Kinder z. B. einstudierte Tänze oder andere Darbietungen vorführen.

8.6 Ferienzeit

Ferien bedeuten für die Kinder vor allem freie Zeit und viel Raum zum Spielen und Spaß haben, fern von Notendruck und Schulalltag. Sie bieten die Möglichkeit, ohne Zeitdruck Beziehungen zu intensivieren und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Die Angebote des Ferienprogramms richten sich an den Interessen und Bedarfen der Kinder aus und geben Raum, spontane Ideen und Impulse der Kinder aufzunehmen und im weiteren Ferienverlauf zu folgen. Die Kinder gestalten das Ferienprogramm ganz wesentlich mit.

Gleichzeitig bieten die Horte in der Ferienzeit vielfältige Lern- und Bildungsmöglichkeiten. Die einzelnen Angebote sind an einem übergeordneten Thema ausgerichtet. Dazu werden auch außerschulische Lernorte wie z. B. Museen eingebunden.

8.7 Medien

Medien haben heute eine stetig zunehmende Bedeutung für die Lebenswelt der Kinder und sind in ihrem Alltag allgegenwärtig. Die materielle Medienausstattung und der Umfang der Mediennutzung sind so hoch wie in keiner Generation zuvor. Kinderwelten sind heute Medienwelten. Die digitalen Medien strukturieren und vernetzen vermehrt den Alltag von Familien und Peergroups. So sind Medien auch Teil der persönlichen und sozialen Entwicklung der Kinder.

So besteht in der Hortarbeit der Bedarf, den alltäglichen und freizeitbezogenen Medienumgang von Kindern pädagogisch zu begleiten, sie bei der Verarbeitung der zahlreichen Eindrücke und Erlebnisse zu unterstützen und sie frühzeitig zu einem kompetenten Umgang zu befähigen. Medienkompetenz ist die Fähigkeit mit den digitalen und analogen Medien selbstbewusst, selbstbestimmt, kreativ und kritisch umgehen zu können. Der Kompetenzerwerb geht über das reine Bedienen der Geräte oder das Lesen der Bücher hinaus. Die Kinder sollen Medieninhalte, ihre Funktion und Wirkung nicht

unreflektiert aufnehmen, sondern kritisch auf moralische, soziale sowie ethische Aspekte hinterfragen. Vor allem sollen die Kinder lernen, Medienangebote für ihre eigenen Interessen sowie Bedürfnisse zu nutzen und sie zu genießen, z. B. das Anhören eines Hörbuchs, das Recherchieren im Internet oder das Spielen am Computer.

Die medienpädagogische Arbeit im Hort findet vor allem in Projektarbeit, in AGs und Ferienangeboten statt. Innerhalb von Einzel- und Gruppengesprächen wird die Reflexion angestoßen und zur Aufklärung beigetragen. Eltern stehen wir bei Bedarf beratend und unterstützend zur Seite.

8.8 Ernährung und Bewegung

Gesundheitsthemen wie z. B. Ernährung und Unfallprävention werden in der pädagogischen Arbeit sowohl anlassbezogen als auch ritualisiert aufgegriffen. Ziel ist die Sensibilisierung der Kinder für einen sorgsamen Umgang mit dem eigenen Körper und die Entwicklung einer gesundheitsbewussten Haltung.

Besonders die Pausenzeit und Mahlzeiten in den Ferien werden genutzt, um einen sorgsamen und bewussten Umgang mit dem eigenen Essverhalten zu fördern. Die Kinder haben die Möglichkeit, unterschiedlichste Lebensmittel kindgerecht zuzubereiten und zu probieren. Schon während der gemeinsamen Zubereitung wird mit den Kindern über eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung gesprochen.

Für eine gesunde Entwicklung der Kinder ist ein ausgeglichener Tagesablauf mit ausreichenden Bewegungs- und Ruhephasen unerlässlich. Tägliche Bewegung bietet den Kindern die Möglichkeit, ihren eigenen Körper zu erproben und dabei das körperliche Leistungsvermögen zu steigern. Die Kinder sollen die Grenzen der körperlichen Belastung wahrnehmen und respektieren. Im Außenbereich stehen den Kindern vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten mit hohem Aufforderungscharakter zur Verfügung, die ihrem Bewegungsdrang entsprechen und einen Ausgleich zum schulischen Alltag bieten. Ebenso finden angeleitete Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Rahmen von offenen Angeboten oder AGs statt. Das Ferienprogramm bietet zusätzliche Möglichkeiten für bewegungsreiche Aktivitäten und Tagesausflüge wie Wald-, Schwimmbad- oder Spielplatzbesuche. Neben Bewegung gehören auch ruhigere Phasen zu einem ausgeglichenen Tag. Daher sind die zeitlichen und räumlichen Strukturen der Horte so ausgerichtet, dass die Kinder ihrem Bedarf nach Ruhe, Rückzug und Entspannung möglichst nachkommen können.

9 Qualitätsmanagement

Das **Qualitätsmanagement** ist auf die speziellen Anforderungen der Kooperativen Horte zugeschnitten und stellt die Kinder, Eltern und die Mitarbeiter/-innen in den Mittelpunkt. Ein hohes pädagogisches Qualitätsniveau gemäß den Grundsätzen der pädagogischen Haltung im VPAK sowie die entsprechende Anpassung von täglichen Arbeitsprozessen sind dessen primäre Ziele.

Als ein Bestandteil des Qualitätsmanagements sichert das **Beschwerdemanagementkonzept** dessen Offenheit für Partizipation. Beschwerden werden von Kindern, Eltern, Mitarbeiter/-innen oder Kooperationspartner/-innen geäußert, systematisch ausgewertet und bearbeitet. Indem sie als gewinnbringend betrachtet werden, sind sie Anlass zur Veränderung.

Das **Qualitätsmanagementsystem** ist inhaltlich in definierte Qualitätsbereiche unterteilt, in denen sich die Dimensionen von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität widerspiegeln. Eine prozess-orientierte Arbeitsweise sichert die Reflexion über die Umsetzung der pädagogischen Grundsätze und damit ein hohes Qualitätsniveau sowie dessen ständige Weiterentwicklung.

Leitungen und Mitarbeiter/-innen erarbeiten für die einzelnen Qualitätsbereiche Ziele und Standards, in denen stets die Grundhaltung einer partizipativen Diversitäts- und Zielgruppenorientierung zum Ausdruck kommen soll. **Qualitätszirkel** mit konzeptioneller und praxisbezogener Ausrichtung dienen der Bearbeitung aufkommender Fragestellungen. Dessen Teilnehmer/-innenkreis setzt sich aus dem Qualitätsmanagementbeauftragten sowie, je nach Anlass, aus den Leitungen und/oder in der jeweiligen Fragestellung engagierten Mitarbeiter/-innen zusammen.

Das Qualitätsmanagementhandbuch sowie die Dokumentation sämtlicher Maßnahmen zum Qualitätsmanagement stehen den Mitarbeiter/-innen über den VPAK-Server als Unterstützungsinstrument zur Verfügung. Für die Umsetzung des Qualitätsmanagements stellt der Träger die notwendigen technischen und personellen Ressourcen bereit.

10 Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Horte des VPAK arbeiten an den jeweiligen Standortschulen mit dem Lehrer/-innenkollegium sowie den dort tätigen Kooperationspartner/-innen zusammen. Als Kooperative Horte sind sie in den entsprechenden städtischen Netzwerken eingebunden. Zusätzlich sind sie innerhalb verschiedener organisatorischer Arbeitskreise vernetzt, die sich auf die Zielgruppe oder den Stadtteil beziehen. Im Vordergrund stehen dabei zum einen der Fach- und Informationsaustausch zwischen den einzelnen Einrichtungen und zum anderen die Mitgestaltung am Stadtteilleben, indem z. B. Feste und Aktivitäten organisiert werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat das Ziel Eltern, Kooperationspartnern und weiteren interessierten Institutionen einen Überblick über die pädagogische Arbeit zu vermitteln sowie Ziele, Inhalte und Methoden transparent darzustellen. Auf der (bald) barrierefreien Homepage www.vpak.de können grundlegende Informationen zu den jeweiligen Horten abgerufen werden. Ebenso besteht hier die Möglichkeit, die Konzeption herunterzuladen und sich über aktuelle Termine und Aktionen zu informieren.

11 Anhang: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Die Kooperativen Horte des VPAK e. V. haben je nach Standortbedingungen und Bedarfen verschiedene Öffnungszeiten und Gruppenkonstellationen.

11.1 Kooperativer Hort Freunde

Montag bis Donnerstag	
12.30 Uhr bis 15.00 Uhr	- Angebote im Rahmen der Ganztagsschule für alle Schulkinder - Kleingruppe der Schulkindergartenkinder mit insgesamt 10 Plätzen
15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	3 Hortgruppen mit insgesamt 60 Plätzen
Freitag	
12.30 Uhr bis 17.00 Uhr	3 Hortgruppen mit insgesamt 60 Plätzen
Schulferien	
8.00 Uhr bis 17.00 Uhr	3 Hortgruppen mit insgesamt 60 Plätzen In den Sommerferien 3 Wochen Schließzeit nach den Empfehlungen der Stadt Osnabrück.

11.2 Kooperativer Hort Rosenkinder

Montag bis Donnerstag	
12.30 Uhr bis 15.00 Uhr	- Angebote im Rahmen der Ganztagschule für alle Schulkinder - Kleingruppe der Schulkindergartenkinder mit insgesamt 10 Plätzen
15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	3 Hortgruppen mit insgesamt 60 Plätzen
Freitag	
12.30 Uhr bis 17.00 Uhr	3 Hortgruppen mit insgesamt 60 Plätzen
Schulferien	
8.00 Uhr bis 17.00 Uhr	3 Hortgruppen mit insgesamt 60 Plätzen In den Sommerferien 3 Wochen Schließzeit nach den Empfehlungen der Stadt Osnabrück.

11.3 Kooperativer Hort Schinkelkids

Montag bis Donnerstag	
13.10 Uhr bis 15.15 Uhr	- Angebote im Rahmen der Ganztagschule für alle Schulkinder
15.15 Uhr bis 17.00 Uhr	2 Hortgruppen mit insgesamt 40 Plätzen
Freitag	
13.10 Uhr bis 17.00 Uhr	2 Hortgruppen mit insgesamt 40 Plätzen
Schulferien	
8.00 Uhr bis 17.00 Uhr	2 Hortgruppen mit insgesamt 40 Plätzen In den Sommerferien 3 Wochen Schließzeit nach den Empfehlungen der Stadt Osnabrück.